

Vertrag

zwischen

und

.....

 - nachfolgend Kunde -

der
 Stadtwerke Flensburg GmbH
 Batteriestraße 48
 24939 Flensburg
 - nachfolgend SWF -

über den Anschluss an das Fernwärmenetz Tarp der SWF

1. Hausanschluss

- 1.1 Die SWF erstellt dem Kunden für sein auf folgendem Grundstück gelegenes Gebäude einen Anschluss an das Fernwärmenetz: in.....
 Der Hausanschluss wird ausgelegt auf einen Volumenstrom von m³/h
 Dies entspricht bei Spreizung 40 K (40°C) einer Wärmeleistung von kW
- 1.2 Der Kunde hat den Wärmebedarf des anzuschließenden Gebäudes gemäß den Regeln der Technik ermittelt. Kosten für eine spätere Erhöhung des Volumenstromes gehen zu Lasten des Kunden.
- 1.3 Übergabepunkt und Liefergrenze für den Hausanschluss sind die Hauptabsperrhähne.
- 1.4 Druck, Vor- und Rücklauftemperaturen, Fahrweise sowie die technische Ausführung der Anlage sind im einzelnen in den TAB festgelegt.
- 1.5 Sollte die Fernwärmeversorgung nach Herstellung des Hausanschlusses des Grundstücks erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, kann die Übergabestelle (Hauptabsperrvorrichtung) mit einem Umlauf versehen werden. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Umlauf auf seine Kosten regelmäßig zu warten und instand zu setzen ist, da dieser insoweit Bestandteil der Kundenanlage ist.

2. Baukostenzuschuss

- entfällt -

3. Hausanschlusskosten

Der Kunde zahlt für den Hausanschluss gem. 1.1 Hausanschlusskosten in Höhe von €
 Die Hausanschlusskosten verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer in Höhe von 19%

4. Datenverarbeitung, Laufzeit

Die im Rahmen des bestehenden Vertragsverhältnisses anfallenden Daten werden von der SWF zum Zwecke der Datenverarbeitung unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert. Die Laufzeit dieses Vertrages endet nicht vor Ablauf der im ergänzend abzuschließenden Wärmelieferungsvertrag geregelten Laufzeit.

Flensburg, den

_____, den

 Stadtwerke Flensburg GmbH

 Kunde

Anlagen, die Bestandteil des Vertrages sind:

- 1. Ergänzende Bestimmungen der Stadtwerke Flensburg GmbH für die Fernwärmeversorgung in der Gemeinde Tarp zu der AVB FernwärmeV
- 2. Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Flensburg GmbH für die Fernwärmeversorgung in der Gemeinde Tarp zu der AVB FernwärmeV
- 3. Technischen Anschlussbedingungen für die Fernwärmeversorgung in Tarp (TAB)
- 4. Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme - AVB FernwärmeV